



Medienmitteilung Communiqué de presse

Nr./No:

Seiten/Pages: 1-4

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax

Info/mf

Bern, 22. März 2010

Kriminalstatistik 2009 der Kantonspolizei Bern

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur PKS

Sind die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik 2009 mit dem Vorjahr vergleichbar?

Im Rahmen eines gemeinsamen Pilotversuchs der Kantonspolizei Bern und des Bundesamts für Statistik war die Kriminalstatistik 2008 für den Kanton Bern erstmals nach den Regeln der gesamtschweizerischen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt worden. Nach diesem Pilotprojekt ist es zu Anpassungen der Erfassungsvorgaben gekommen, welche dazu geführt haben, dass in einzelnen Deliktsbereichen der Vergleich mit dem Vorjahr erschwert ist, respektive gar verunmöglicht wird. Weil zudem im vergangenen Jahr die Statistik zum ersten Mal in der neuen Form erstellt worden ist und damit erst aus zwei Jahren Vergleichszahlen vorliegen, sind noch keine verlässlichen Tendenzen ableitbar. Dies wird erst auf Grund eines Mehrjahresvergleichs wieder möglich sein. Zu beachten ist auch, dass die PKS die Straftaten nicht auf Grund des Ereignisdatums erfasst, sondern erst nach Abschluss der Bearbeitung durch die Polizei. Straftaten, welche sich Ende 2008 ereignet haben, werden also erst in der vorliegenden PKS ausgewiesen.

Weshalb ist die Zahl der Straftaten im Bereich des Strafgesetzbuchs im Kanton Bern um zehn Prozent gestiegen?

Die Statistiken aus den Jahren 2008 und 2009 sind wie beschrieben bedingt vergleichbar. Dennoch muss insgesamt von einem Anstieg der Straftaten ausgegangen werden. Dieser ist insbesondere auf einen Zuwachs bei den Vermögensdelikten zurückzuführen. Entscheidend ins Gewicht fallen die Unterkategorien Diebstähle und Sachbeschädigungen, bei welchen die hohe Anzahl und die regelmässig schlechte Spurenlage die polizeilichen Ermittlungen erschweren beziehungsweise sehr aufwändig gestalten. Auch andere Kantone haben in diesen Bereichen erhebliche Anstiege und Unterschiede zu verzeichnen.

Was sind die Kriminalitätsschwerpunkte im Kanton Bern?

Die Zahl der Delikte kann in Relation zur Einwohnerzahl einer Gemeinde gestellt werden. Bezieht man die Zahl der registrierten Straftaten auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, müssen im Kanton Bern insbesondere die Orte Bern (Wert: 172,4), Biel (171,9) und Nidau (125,7) sowie Interlaken (207,6) er-

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax

wähnt werden. Die hohen Raten in Bern und Biel wie auch in Nidau lassen sich durch die Zentrums- respektive Agglomerationssituation begründen. Demgegenüber lässt sich die hohe Zahl Delikte in Interlaken in erster Linie mit der Rolle als Tourismusdestination und der sehr guten verkehrstechnischen Einbettung erklären. Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass sämtliche nicht angemeldeten Personen wie Durchreisende, Touristen und Besucher in der Bevölkerungszahl nicht erfasst sind.

Weshalb ist die Anzahl der Straftaten in einigen Gemeinden so stark angestiegen?

Einige Gemeinden haben gemäss der Statistik einen beträchtlichen Anstieg der Delikte im Vorjahresvergleich aufzuweisen. Als Beispiel ist die Gemeinde Sumiswald zu nennen, welche etwa einen Anstieg der Häufigkeitszahlen im Bereich Betäubungsmittelgesetz um 300 Prozent aufzuweisen hat. Zu beachten ist aber die effektive Zahl der Straftaten: Sie stieg von zwei auf acht Fälle. Der prozentuale Anstieg ist vor diesem Hintergrund zu relativieren. Zu berücksichtigen ist zudem die Tatsache, dass in einigen Bereichen die Entdeckung und Registrierung der Straftaten weitgehend an die Kontrolltätigkeit gekoppelt sind.

Weshalb ist die Aufklärungsquote bei den Delikten so unterschiedlich?

Dies hängt einerseits mit der Schwerpunktsetzung der polizeilichen Tätigkeit zusammen und steht andererseits mit den Umständen der Straftaten in Verbindung. Die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen Leib und Leben oder die sexuelle Integrität ist beispielsweise vergleichsweise hoch. Dies auch, weil das Opfer die beschuldigte Person meist kennt. Bei den Vermögensstraftaten wird die Aufklärungsquote dagegen stark durch die Diebstähle und Sachbeschädigungen beeinflusst. Deren hohe Zahl hat zur Folge, dass die Aufklärungsquote der Vermögensdelikte auch insgesamt tief ist. Dagegen fällt die Quote bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz ebenfalls vergleichsweise hoch aus. Dies hängt damit zusammen, dass die Entdeckung und damit die Registrierung dieser Straftaten weitgehend an die Kontrolltätigkeit der Polizei gekoppelt sind.

Was sagt die Aufklärungsquote über die Qualität der Polizeiarbeit aus?

Die Aufklärungsquoten sind in den verschiedenen Teilbereichen sehr unterschiedlich. Sie liegen etwa im Bereich Betäubungsmittel bei 99 Prozent, bei Tötungsdelikten bei 100 Prozent und bei schweren Gewalttaten insgesamt bei 71 Prozent. Das hängt in erster Linie mit der polizeilichen Schwerpunktsetzung, andererseits aber auch mit den besonderen Charakteristika der verschiedenen Deliktstypen zusammen. Fälle aus früheren Jahren, die 2009 aufgeklärt worden sind, fallen aus der Statistik und sind nicht nachvollziehbar. Die auf eine bestimmte Zeitperiode bezogene Aufklärungsquote hat also nur eine relative Bedeutung.

Bei der Betäubungsmitteldelinquenz gibt es teilweise markante Unterschiede in einzelnen Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr. Wieso?

Die Unterschiede im Vorjahresvergleich sind in der Tat frappant: Sumiswald plus 299 Prozent, Langnau im Emmental plus 197 Prozent und Konolfingen

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax

plus 145 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zu beachten gilt es aber: Bei der Betäubungsmitteldelinquenz handelt es sich aus polizeilicher Sicht um klassische Holkriminalität. Das heisst, die Ermittlungen beruhen in der Regel nicht auf Hinweisen Dritter, sondern hängen direkt von der polizeilichen Initiative ab. Dies erklärt die örtlich teilweise massiven Schwankungen im Vergleich zum Vorjahr.

Um wen handelt es sich bei den beschuldigten Personen?

Wie in der ganzen Schweiz zeigt sich auch für den Kanton Bern, dass männliche Personen sowohl im Anwendungsbereich des StGB als auch des BetmG im Alter zwischen 20 und 24 Jahren besonders häufig polizeilich auffallen. Auf weibliche Personen trifft dies nur für den BetmG-Bereich zu; im StGB-Bereich fällt hingegen die Gruppe der 15- bis 17-Jährigen besonders häufig polizeilich auf. Auffällig ist weiter, dass im StGB-Bereich in der Gruppe der 10- bis 14-Jährigen beinahe die Hälfte der erfassten Personen weiblichen Geschlechts ist. Der Anteil der Minderjährigen an allen Beschuldigten ist bei folgenden Straftatbeständen auffällig hoch: Vorsätzliche Brandstiftung (51.7 %); Fahrzeugdiebstahl (43.9 %) und Raub (42.7 %). Neu werden Beschuldigte ohne Schweizer Staatszugehörigkeit auch nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus unterschieden. Eine differenzierte Betrachtung nach jeweiligem Gesetz oder sogar Straftatbestand ist dabei wichtig. Der Anteil der ausländischen Beschuldigten bleibt im Bereich des Strafgesetzbuches mit 38 % im Rahmen der Vorjahre, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass früher noch nicht alle Straftatbestände des Strafgesetzbuches in der Statistik enthalten waren.

Was macht die Kantonspolizei Bern gegen die gestiegenen Kriminalitätszahlen?

Die Kantonspolizei Bern passt auf Grund der aktuellen Entwicklung der Kriminalitätslage die Schwerpunktsetzung laufend an. Im Bereich Prävention werden bedürfnisorientierte Einzelberatungen und Schulungen zu den verschiedensten Themenbereichen wie etwa Raubüberfälle oder Einbrüche durchgeführt. Auch bei der Sicherheit von öffentlichen Verwaltungen wurde auf Grund der Zunahme der Bedürfnisse das Angebot ausgebaut. Zudem ist in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und unter Beizug von externen Fachleuten eine wissenschaftlich abgestützte Erhebung der Sicherheitslage geplant. Die erhobenen Informationen über die Entwicklung der Sicherheit sollen ein gezieltes Vorgehen zu deren Erhöhung ermöglichen. Die Durchführung inklusive Auswertung der Befragung soll bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Was versteht man unter den Begriffen „Fall“, „Straftat“ und „Beschuldigte Person“?

Unter einem „Fall“ wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine Handlung wird gemäss Definition des BfS als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet. Eine „Straftat“ gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermes-

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax

sen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als „Beschuldigter“. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

Worin unterscheidet sich die neue polizeiliche Kriminalstatistik von den früheren Statistiken?

Bereits im vergangenen Jahr hat die Kantonspolizei Bern die Zahlen erstmals im Rahmen eines Pilotprojekts nach der neuen Zählweise ausgewiesen. Dabei zeigte sich ein markanter Zuwachs der Straftaten in den verschiedensten Bereichen. Das hängt in erster Linie mit der neuen Zählweise zusammen. Demnach werden nicht mehr die einzelnen Fälle erfasst, sondern einzelne Straftaten. So wird beispielsweise ein Einbruchdiebstahl (bisher ein Delikt) als Diebstahl, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung erfasst (also drei Delikte). Ein Raufhandel mit vier Beteiligten wird statt als ein Fall viermal erfasst. Ähnlich verhält es sich bei Körperverletzungen und Tötlichkeiten.